

Mitteilungsblatt der Stadt Rain



Geschäftszeiten Rathaus:
Montag bis Freitag 8.00 bis 12.30 Uhr
Montag bis Donnerstag 14.00 bis 16.00 Uhr
Bürgeramt: Donnerstag bis 18.00 Uhr
Telefon 09090/703-0, Fax 09090/703-139
E-Mail-Adresse: info@rain.de
<http://www.rain.de>

Nr. 15

14.04.2018

Veranstaltungen

Sie interessieren sich für Veranstaltungen in Rain? Dann besuchen Sie unsere Website. Unter www.rain.de – **Aktuelles - Veranstaltungen** finden Sie unseren täglich aktualisierten Veranstaltungskalender. **Schauen Sie doch mal Rain!**

Vortrag zu den Themen Vollmacht, Betreuungsverfügung, Patientenverfügung

Der VdK Ortsverband Rain veranstaltet am Dienstag, 17.04.2018 von 14 – 16 Uhr im Pfarrzentrum Rain ein Vortrag zu den Themen Vollmacht, Betreuungsverfügung und Patientenverfügung. Referent ist Herr Braun von der Betreuungsstelle Landratsamt Donau-Ries.

Weitere Informationen und Anmeldung zu der Veranstaltung gerne über Frau Inge Ochwald (1. VS) Tel.: 0906/23387 oder Frau Sophie Mießl Tel.: 09090/3407.

Bekanntgabe einer Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

Am **Montag, 16. April 2018, 14 Uhr**, findet im großen Sitzungssaal des Rathauses Rain eine Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Haushalt 2018 - Vorberatung

Hallenbad am 22.04.2018 geschlossen

Aufgrund einer Schwimmveranstaltung kann das Hallenbad Rain am Sonntag, 22. April 2018 für den allgemeinen Badebetrieb nicht geöffnet werden. Wir bitten um Verständnis.

Einladung zum Tag des Baumes am 25. April 2018

Am **Mittwoch, 25. April 2018 um 14:30 Uhr**, findet der traditionelle Tag des Baumes statt. Aus diesem Anlass werden auch heuer wieder einige Bäume gepflanzt. **Treffpunkt ist um 14:15 Uhr am Schützenheim in Rain.** Hierzu sind alle Interessierten recht herzlich eingeladen.

33. Ferienprogramm 2018 – Kurse veranstalten? Kein Problem!

Sie wollen bei unserem Ferienprogramm der Stadt Rain mitmachen und einen Kurs veranstalten? Kein Problem! Egal ob Freizeitfahrten, Basteln oder Sport, wir freuen uns über jedes Kursangebot. Wenden Sie sich bitte an Frau Sabine Endter, 2. OG, Zi-Nr. 44, Tel.: 09090/703-117 oder per mail: info@rain.de.

Beabsichtigte Einziehung von Wegeteilstücken

a) Beabsichtigte Einziehung Teilfläche Unterer Kirschbaumweg Fl.Nr. 1293/2 TF und Hungerfeldweg Fl.Nr. 1331/7 TF im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 48 „Unterer Kirschbaumweg“

Im Umgriff des Bebauungsplanes Nr. 48 „Unterer Kirschbaumweg“ ist eine Änderung der Wegeföhrung geplant. Dazu wird ein Teilstück des Unteren Kirschbaumweges Fl.Nr. 1293/2 TF und zwei Teilstücke des Hungerfeldweges Fl.Nr. 1331/7 TF einer anderen Nutzung zugeföhrt und entfallen als Wegeföhrfläche.

Geplante Flächen der Einziehung

1. Teilfläche Unterer Kirschbaumweg, Ortsstraße

Fl.Nr. 1293/2 TF, Gmkg. Rain

Anfangspunkt: Einmündung in Neuburger Straße nordöstlich des Grundstücks Fl.Nr. 1291/9

Endpunkt: östliches Grundstück Fl.Nr. 1291/9
 Einzuziehende Länge: 20 m
 Baulastträger ist Stadt Rain

2. Teilfläche Hungerfeldweg, öffentlicher Feld- und Waldweg
 Fl.Nr. 1331/7 TF, Gmkg. Rain
 Anfangspunkt: nordwestlich Grundstück Fl.Nr. 1333
 Endpunkt: nordwestlich Grundstück Fl.Nr. 1330/2
 Einzuziehende Länge: 230 m
 Baulastträger ist die Stadt Rain

3. Teilfläche Hungerfeldweg, öffentlicher Feld- und Waldweg
 Fl.Nr. 1331/7 TF, Gmkg. Rain
 Anfangspunkt: nordwestlich Grundstück Fl.Nr. 1334
 Endpunkt: westlich Grundstück Fl.Nr. 1334
 Einzuziehende Länge: 30 m
 Baulastträger ist die Stadt Rain

b) Beabsichtigte Einziehung öffentlicher Feld- und Waldweg Fl.Nr. 747/1 der Gemarkung Mittelstetten

Der als öffentlicher Feld- und Waldweg gewidmete Wegeteilstück Fl.Nr. 747/1 der Gemarkung Mittelstetten wird zur Feldbewirtschaftung nicht mehr benötigt.

Einzuziehende Fläche:
 Weg von der Niederschönenfelder Straße zum Gut Neuohof
 Fl.Nr. 747/1, Gmkg. Mittelstetten
 Anfangspunkt: bei Grundstück Fl.Nr. 724/2 nordwestlich
 Endpunkt: bei Grundstück Fl.Nr. 724/2 nordöstlich
 Einzuziehende Länge: 55 m
 Baulastträger ist die Stadt Rain

Aufgrund des Beschlusses des Stadtrats vom 20.03.2018 beabsichtigt die Stadt Rain die Einziehung der genannten Wegeflächen.

Zur Entwidmung dieser Teilstücke ist zu prüfen, ob allgemein noch eine Verkehrsbedeutung besteht. Die Absicht der geplanten Einziehung der Wegeteilstücke wird gemäß Art. 8 Abs. 1 und 2 BayStrWG hiermit öffentlich bekanntgemacht und für die Dauer von drei Monaten zur Einsichtnahme ausgelegt. Die Verfahrensunterlagen der genannten Wege können während der allgemeinen Dienststunden bei der Verwaltungsgemeinschaft Rain, Hauptstr. 60, 86641 Rain, Zi.Nr. 5 in der Zeit vom 16.04. – 20.07.2018 eingesehen werden. Während dieser Auslegungsfrist können Einwendungen vorgebracht werden.

Eintragung von Übermittlungssperren im Einwohnermeldeamt

Jeder Bürger hat die Möglichkeit, bestimmten Datenübermittlungen von Meldedaten zu widersprechen. Grundsätzlich ist die Übermittlung dieser Daten zulässig. Dies ist im Bundesmeldegesetz (BMG) geregelt.

Gegen folgende Auskünfte kann widersprochen werden:

Auskünfte an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften

Kirchen erhalten neben den Daten ihrer Mitglieder auch einige Grunddaten von deren Familienangehörigen. Als Familienangehöriger mit einer anderen öffentlich-rechtlichen Religionszugehörigkeit kann der Weitergabe dieser Daten widersprochen werden. Diese Sperre wirkt demnach nur, wenn die Familienangehörigen nicht derselben oder keiner Religionsgesellschaft angehören (§ 42 Abs. 3 Satz 2 i.V.m. § 42 Abs. 2 BMG). Daten zum Zweck des Steuererhebungsrechts werden der jeweiligen öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft in jedem Fall übermittelt (§ 42 Abs. 3 Satz 3 BMG).

Auskünfte an Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen

Im Zusammenhang mit allgemeinen Wahlen und Abstimmungen, in diesem Jahr insbesondere der Landtags- und Bezirkstagswahl am 14.10.2018, dürfen Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen in den sechs der Stimmabgabe vorausgehenden Monaten Auskunft über Namen, Vor-

namen, Anschrift und evtl. Doktorgrade von Einwohnergruppen (z. B. Erstwähler, Rentner,...) erteilt werden. Die Geburtstage der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Einen Monat nach der Wahl/Abstimmung müssen die Daten wieder gelöscht werden (§ 50 Abs. 1 BMG). Widerspruch gegen die Datenweitergabe ist gemäß § 50 Abs. 5 BMG möglich.

Auskünfte über Alters- und Ehejubilare

Parteien, Wählergruppen, Mitgliedern parlamentarischer Vertretungskörperschaften und Bewerber für diese sowie Presse und Rundfunk dürfen die Alters- und Ehejubiläen von Einwohnern mitgeteilt werden (§ 50 Abs. 2 BMG). Mitgeteilt werden die Geburtstage ab 70 sowie Ehejubiläen ab 50 Jahren. Widerspruch ist ebenfalls gemäß § 50 Abs. 5 BMG möglich.

Auskünfte an Adressbuchverlage

Hier wird zur Führung von Adressbüchern Vor- und Familienname, evtl. Doktorgrade sowie die Anschrift von volljährigen Einwohnern übermittelt (§ 50 Abs. 3 BMG).

Widerspruch ist möglich gemäß § 50 Abs. 5 BMG.

Im Bereich der Verwaltungsgemeinschaft Rain werden derzeit keine Adressbücher geführt.

Datenübermittlung an das Bundesamt für Wehrverwaltung

Obwohl die Wehrpflicht nicht mehr besteht, werden an das Bundesamt für Wehrverwaltung jeweils zum 31.03. jeden Jahres Daten von Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit übermittelt, die im darauffolgenden Jahr volljährig werden. Die Auskunft umfasst Vor- und Familiennamen sowie die aktuelle Anschrift.

Diese Datenübermittlung dient dem Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr dazu, die betroffenen Personen über den freiwilligen Wehrdienst zu informieren (§ 36 Abs. 2 Satz 1 BMG i.V.m. § 58c Abs. 1 Satz 1 Soldatengesetz).

Den oben angeführten Auskunftserteilungen kann im Bürgeramt der Verwaltungsgemeinschaft Rain (Zimmer 1 oder 2) widersprochen werden. Ein Widerspruch ist jederzeit und kostenfrei möglich. Eine Begründung ist nicht erforderlich. Es ist jedoch zu beachten, dass der Antragsteller persönlich erscheinen muss.

Ein Antragsformular steht auch auf der Internetseite der Stadt Rain unter www.rain.de unter Verwaltung und Bürger -> Online-Dienste -> Übermittlungssperre beantragen zur Verfügung.

Energie-Beratung im April

Donauwörth (pm). Durch kompetente Beratung Sicherheit bei Entscheidungen geben. Das ist seit 2003 ein Ziel der neutralen Energie-Beratung des Landkreises Donau-Ries. Auch im April gibt es wieder einen Beratungstermin: am 19. April in der Bauinnung Nordschwaben in Nördlingen. Jeweils von 14 bis 17 Uhr führen zwei Energieberater der Kooperation Einzelgespräche mit Kunden. Terminvereinbarung bitte bei der Bauinnung (Tel. 09081/25970). Mit der kostenlosen Energie-Beratung unterstützt die Kooperation die Ratsuchenden beim Finden von geeigneten Lösungen im Bereich Förderungen, Energieeinsparung, rationelle Energietechniken oder erneuerbare Energien. Die Kooperationspartner stehen auch für kurze Fragen außerhalb der Beratungstermine telefonisch zur Verfügung.

Sammlung 2018 für das Müttergenesungswerk

Seit der Gründung des Müttergenesungswerks (MGW) werden die Sammlungen genutzt, um bundesweit Spenden für die Arbeit des MGW zu sammeln und Mütter über das Angebot von Mütter- und Mutter-Kind-Kuren zu informieren.

In den Familien brauchen vor allem die Mütter unsere ungeteilte Unterstützung und Anerkennung. Doch viele erkranken an den wachsenden Belastungen und Anforderungen des Alltags. Das Müttergenesungswerk bietet diesen Frauen konkrete Hilfe an, die erwiesenermaßen nachhaltig wirkt.

Die Arbeit der Stiftung finanziert sich ausschließlich über Spenden. Es sind die vielen gesammelten kleinen und großen Spenden, die helfen, das Lebenswerk von Elly Heuss-Knapp fortzuführen. Von dieser breiten gesellschaftlichen Unterstützung hängen die Möglichkeiten der konkreten Hilfe für Mütter ab. Die Nachfrage ist groß und der Bedarf nach Informationen, Beratung und nach finanzieller Unterstützung durch das Müttergenesungswerk steigt, z. B. bei den gesetzlichen Zuzahlungen zur Kur, bei Fahrkosten, Taschengeld und Kurnachsorgeangeboten.

Das Müttergenesungswerk ist für seine Arbeit wesentlich auf die Haussammlungen angewiesen, die seit Jahren von den Kommunen unterstützt werden.

In Bayern finden die Haussammlung und die Straßensammlung vom 28. April bis 13. Mai 2018 statt.

Internationaler Schüleraustausch - Lust Gastfamilie zu werden?

Ermöglichen Sie einem jungen Menschen den Aufenthalt in Deutschland! Die kurzzeitige Erweiterung Ihrer Familie wird Ihnen Freude machen. Die Jugendlichen verfügen über Deutschkenntnisse, müssen ein Gymnasium besuchen und bringen für persönliche Wünsche ausreichend Taschengeld mit.

Brasilien

Pastor Dohms Schule, Porto Alegre

Familienaufenthalt: 27.06.2018 bis 24.07.2018

16 Schüler(innen), 14-15 Jahre

Serbien

verschiedene Schulen

Familienaufenthalt: 23.06.2018 bis 19.07.2018

10 Schüler(innen), 16-17 Jahre

Interessiert? Weitere Informationen bei:

Schwaben International e.V., Uhlandstr. 19, 70182 Stuttgart

Tel. 0711 – 23729-13, Fax 0711 – 23729-31,

schueler@schwaben-international.de

www.schwaben-international.de

Ärztlicher Notfalldienst

Feuerwehr und Rettungsdienst sind unter der gemeinsamen Notrufnummer 112 erreichbar. Der ärztliche Notfalldienst ist jetzt unter der bundeseinheitlichen kostenlosen Tel. 116117 erreichbar.

Die bisherige Nummer des ärztlichen Bereitschaftsdienstes Bayern, ist weiterhin unter der Tel. 01805/191212 (14 Cent pro Minute) erreichbar. Notdienst siehe GOIN-Bereitschaftspraxen www.goin.info/goin-bereitschaftspraxen/.

Apotheken-Notdienst

Ab 01.01.2014 gilt ein neuer Dienstplan mit geänderter Gruppeneinteilung der Apotheken in Asbach-Bäumenheim, Burgheim, Donauwörth, Mertingen, Rain und Rennertshofen. Es erfolgt ein täglicher Dienstwechsel um 8.00 Uhr.

Der Notdienstkalender ist im Internet unter www.lak-bayern.notdienst-portal.de abrufbar. Er ist außerdem täglich im Service-Teil der Donauwörther Zeitung veröffentlicht.